Bericht aus dem Gemeinderat vom 03.06.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Aus den Reihen der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Kommunal- und Prüfungsamt die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung Rot mit Schreiben vom 18.04.2019 genehmigt hat.

Weiter bedankt sie sich bei allen Helfern und Bewerbern der Europa- und Kommunalwahlen. Sie richtet ihre Glückwünsche an die nun gewählten Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte. Am 24.06.2019 findet die letzte Sitzung des Gemeinderats statt. Die Konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ist am 29.07.2019 geplant.

Die Errichtung der Stromladesäule in Ellwangen soll zeitnah erfolgen. Das Fundament wurde bereits errichtet.

Der Standort eines zweiten Bushaltehäuschens an der Haltestelle Klosterhof/Neuroter Straße wurde durch die Verwaltung geprüft, jedoch ist an dieser Stelle die Errichtung ein weiteres Bushaltehäuschen aufgrund der zu geringen verfügbaren öffentlichen Fläche nicht möglich.

Die Straßenkehrung wurde wie geplant durchgeführt. Die Kosten betragen ca. 6.200 Euro, also ca. 800 Euro unter dem genehmigten Budget.

Die Vorsitzende gibt zwei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.05.2019 bekannt.

TOP 3: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 – Beschlussfassung

Die Kommunen sind nach § 24 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in der Wohngemeinde. Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, wird von der Gemeinde Rot an der Rot jährlich eine Bedarfsplanung aufgestellt. Somit wird anhand der Geburtenzahlen und weiterer Faktoren, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Neubaugebieten, ein Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindergärten ermittelt. Darüber hinaus gilt als Grundlage die Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr.

Der Betreuungsbedarf für die Kinder aus der Gemeinde kann im kommenden Kindergartenjahr gedeckt werden, wenn auch leider nicht für alle Kinder in den gewünschten Einrichtungen.

Bezüglich der Zuteilung von Betreuungsplätzen werden die Vergabekriterien angewendet, die sich am Alter der neu angemeldeten Kinder orientieren. Leider lässt sich dieses Vorgehen derzeit nicht vermeiden und eine verlässliche Betreuung aktuell nicht anders gewährleisten.

Aktuell laufen weitere Planungen in der Verwaltung, das Platzangebot insbesondere in den Ortschaften anzupassen, dies ist aber noch von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Planungen der Verwaltung in den Ortschaften umfassen dabei bauliche Veränderungen der jetzigen Räumlichkeiten und Gebäude der Kindertageseinrichtungen in Ellwangen und in

Haslach. Es sollen zusätzliche Räume geschaffen werden, um die Gruppenanzahl der Einrichtungen und somit auch die Betreuungsplatzanzahl der Einrichtungen erhöhen zu können. Diese Maßnahmen werden von der Verwaltung als notwendig eingeschätzt, um den bereits jetzt erkennbaren steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden und somit den Rechtanspruch der Kinder in der Gemeinde auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Allerdings sind erst noch verschiedene rechtliche und finanzielle Fragestellung davor zu klären.

Vor Sommer 2020 werden sich durch die angedachten baulichen Maßnahmen aber realistisch betrachtet keine Veränderungen bezüglich der Platzzahl in diesen Einrichtungen ergeben, sofern die Planungen umgesetzt werden können.

Die Eltern werden zeitnah über die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung informiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 4: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung aufgrund Erhöhung des Stammkapitals – Beschlussfassung

Nach dem Gesamtkonzept Wasserversorgung, dass im Gemeinderat bereits vorgestellt wurde, stehen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung Investitionen in Höhe von mindestens 19 Mio. € an. Ab dem Jahr 2016 wurde die Umsetzung der Gesamtkonzeption verstärkt angegangen mit dem Neubau des HB Bärenschachen und es sind auch die folgenden Jahre Investitionen von jährlich rund 1 Mio. € eingeplant. Im Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 1,926 Mio. € vorgesehen, u.a. für den Neubau HB Jägerhaus. Um die Finanzierung dieser Investitionen zu gewährleisten und die Mindesteigenkapitalquote von 30 % weiter aufrecht zu erhalten, hat die Gemeinde aus dem Gemeindehaushalt eine Stammkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 350.000 € (2017); 265.000 € (2018) und 265.000 € (2019) zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Stammkapital der Wasserversorgung Rot an der Rot, entsprechend der Betriebssatzung vom 19. Dezember 1994, um 880.000 € zu erhöhen. Das Stammkapital wird mit öffentlicher Bekanntgabe der Änderung der Betriebssatzung neu auf 1.895.000 € festgesetzt.

<u>TOP 5: Sanierung Grundschule Ellwangen – Information – Baubeschluss – Beschlussfassung</u>

In der Sitzung vom 19.11.2018 wurde der Beschluss gefasst, für die Grundschule Ellwangen die geschätzten Sanierungskosten zu erheben und auf dieser Grundlage einen Förderantrag (KlnvFG) zu stellen. Der Förderantrag wurde fristgerecht beim RP Tübingen eingereicht, der Zuwendungsbescheid vom 10.04.2019 ging der Gemeinde am 18.04.2019 zu.

Die geschätzten Gesamtkosten der Sanierung liegen laut Kostenschätzung vom 15.4.2019 bei 744.000€.

Die Gesamtförderung aus dem Sanierungsprogramm des Landes liegt bei 264.000 €. Um diese Fördersumme zu erhalten, sind Investitionen von mindestens 470.952 € notwendig.

Da eine Entscheidung über den Antrag über Fördermittel aus dem Ausgleichsstock noch aussteht, wurde die geplante Maßnahmen und die entsprechenden Kosten auf zwei

Bauabschnitte aufgeteilt. BA1 soll zeitnah angegangen werden, BA2 dann, wenn die Ausgleichsstockmittel in Höhe von 200.000 Euro bewilligt wurden.

Bauabschnitt 1 (BA1), Gesamtkosten geschätzt ca. 482.000 €:

- a) Überprüfung der Statik und Verpressen der Fugen und Risse
- b) Zimmer- / Holzbauarbeiten im DG und Reparaturarbeiten am Dach (Spengler)
- c) Dämmung der obersten Geschossdecke
- d) Putzarbeiten Innen und Außen
- e) Austausch Fenster (und Außentüren) inkl. Jalousien
- f) Anpassung Treppengeländer
- g) Erneuerung der Decken inkl. Beleuchtung
- h) Austausch Wärmeversorgungsanlage inkl. Verteilung (Deckenheizung, Einzelraumregelung)
- i) Erneuerung der Elektro-Verteilung
- j) Blitzschutz
- k) Anteilige Honorarkosten

Bauabschnitt 2 (BA2) Gesamtkosten geschätzt ca. 262.000 €:

- a) Treppe
- b) Schreinerarbeiten Innentüren, Wandverkleidung (Vertäfelung)
- c) Aufarbeiten der Bodenbeläge (Parkett)
- d) Maler- / Lackier- / Tapezierarbeiten
- e) Schließanlage
- f) Beschriftung
- g) Sockelbereich Außenanlagen
- h) Anteilige Honorarkosten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierungsmaßnahmen des BA 1 an der Grundschule Ellwangen. Weiter werden die Sanierungsmaßnahmen des BA 2 an der Grundschule Ellwangen beschlossen, sofern der beantragte Ausgleichsstock in Höhe von 200.000 Euro bewilligt wird. Die Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Beauftragung der notwendigen Planer und Ingenieure. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung in Abstimmung mit der Schulleitung voranzutreiben und die Leistungen auszuschreiben

TOP 6: Bausachen – Beschlussfassung

Der Gemeinderat entschied in dieser Sitzung über insgesamt zwei Bauanträge. Dabei wurde bei einer der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Bei der zweiten Bausache wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Top 7: Bebauungsplan Mönchsroth, Information und Diskussion – Mündlicher Bericht

Am 07.05.2018 wurde gemäß §2 (1) BauGB in öffentlicher Sitzung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Mönchsroth" mit Grünordnung im Verfahren nach §13b BauGB gefasst. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Baugebiets für Allgemeines Wohnen (WA) zur dringenden Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraumflächen. Die Erschließung des Baugebiets soll von der östlich des Geltungsbereichs verlaufenden Landesstraße L300 erfolgen.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde LARS Consult aus Memmingen beauftragt.

Frau Beltinger von LARS Consult erläutert den aktuellen Stand des Verfahrens, die zu noch klärenden Punkte und den Planentwurf. Es ist kein Beschluss erfolgt, sondern lediglich eine Information über den aktuellen Stand.

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

Eine Gemeinderätin bezieht sich auf TOP 2 und erkundigt sich, ob ein Bushäuschen evtl. in Richtung Süden der Neuroter Straße möglich wäre. Die Vorsitzende verweist auf die Bekanntgabe der heutigen Sitzung, sagt aber zu, diesen Vorschlag zu prüfen. Sie betont, dass in den anderen Bushaltestellen der Gemeinde ebenfalls nur ein Buswartehäuschen steht.